

# Ausschreibung

## Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften



Eine Ausschreibung im Rahmen des LIS Förderprogramms

„Erschließung und Digitalisierung“

## **I. Hintergrund**

Mittelalterliche Handschriften sind Objekte von anerkannt hoher wissenschaftlicher Relevanz, da sie als unikale Text- und Bildträger ebenso wie in ihrer objekthaften Materialität und Provenienzgeschichte wichtige historische Quellen darstellen und die Forschung stimulieren. Die Tiefenerschließung mittelalterlicher Handschriften wird seit 1960 und standardisierte Verfahren verkürzter Katalogisierung seit den 2000-er Jahren von der DFG gefördert. Frühzeitig wurden DFG-Richtlinien zur Handschriftenkatalogisierung erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Diese setzen noch heute einen internationalen Standard und begründen u.a. die herausragende Stellung, die Deutschland bei der Erschließung abendländischer Handschriftenbestände einnimmt. Seit den 1990er Jahren werden die Erschließungsdaten zu Handschriften in einem zentralen Portal zusammengeführt, inzwischen teilweise ergänzt durch den Nachweis ihrer Digitalisate.

Von 2013 bis 2015 förderte die DFG eine Pilotphase zur „Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften“. Im Rahmen der Projekte der Pilotphase wurden methodische, technische und organisatorische Rahmenbedingungen zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften erarbeitet. Diese bilden die Grundlage für das vorliegende Förderangebot zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften.

Flankierend unterstützt die DFG den Aufbau eines neuen Handschriftenportals, um Text- und Bildinformationen zu abendländischen Buchhandschriften des Mittelalters und der Neuzeit den Ansprüchen der Forschung entsprechend bereitzustellen.

Die im Rahmen der Pilotphase und in Hinblick auf das Handschriftenportal erarbeiteten Handreichungen dienen als konkrete Hilfestellung bei Fragen zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften (s. weiterführende Informationen).

## **II. Ziel der Förderung**

Ziel der Ausschreibung ist es, die Digitalisierung abendländisch-mittelalterlicher Handschriften maßgeblich zu befördern. Damit sollen den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände überregional bereitgestellt werden. In Fällen, bei denen noch keine Erschließungsdaten vorliegen, kann die Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften auch in Kombination mit einer Erschließung dieser Handschriften gefördert werden. Die Digitalisate sowie deren zentraler Nachweis zusammen mit den Handschriftenbeschreibungen im neu aufzubauenden Handschriftenportal sollen dazu beitragen, die Zugänglichkeit zu mittelalterlichen Handschriften für die Forschung deutlich zu verbessern und der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Nachfrage zu begegnen.

## **III. Voraussetzung der Antragstellung**

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen des DFG-Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)) und die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (s. [DFG-](#)

[Vordruck 12.151](#)), die bezogen auf die Fördervoraussetzungen ergänzend zu den Vorgaben in der Ausschreibung zu berücksichtigen sind und im Antrag adressiert werden sollen.

Voraussetzung für die Digitalisierung ist, dass Beschreibungsinformationen (mindestens im Umfang der standardisierten Kurzerfassung nach dem Verfahren der Bestandsliste, s. weiterführende Informationen) vorliegen. Die Erstellung der Beschreibungsinformationen kann auch Teil des Digitalisierungsprojektes sein. Die Erschließung von Handschriften sollte in der Regel mit einem Handschriftenzentrum gemeinsam geplant werden. Die Verwendung von Normdaten wird erwartet.

Projekte, die sich ausschließlich auf die Erschließung mittelalterlicher Handschriften beziehen, sind nicht Teil der Ausschreibung, können aber weiterhin im laufenden Programm „Erschließung und Digitalisierung“ beantragt werden.

Die in den Handreichungen dargelegten Standards und Formate sollen angewendet werden (s. weiterführende Informationen). Für den nationalen Nachweis der Digitalisate müssen die ggf. lokal erstellten bibliografischen Metadaten derzeit noch in Manuscripta Mediaevalia und künftig in das Handschriftenportal überführt werden. Für die Integration in das neue Handschriftenportal können die Erschließungsdaten grundsätzlich in den Formaten [XML/TEI P5](#), MARC/RDA sowie [MXML](#) geliefert werden, doch sollte eine Abstimmung des Formats der Metadaten und deren Lieferung mit den Verantwortlichen des neuen Handschriftenportals erfolgen. Für die Darstellung im DFG-Viewer müssen die bibliographischen Metadaten in [METS/TEI](#) verfügbar sein. Für die Präsentation und Nutzung der Bilddaten sollte nach Möglichkeit gewährleistet werden, dass sie mit dem Standard des International Image Interoperability Frameworks (IIIF) kompatibel sind oder den IIIF-Standard unterstützen. Die auf der Grundlage der Abstimmung gewählten Formate sind im Antrag darzustellen und der nationale Nachweis muss mit Projektabschluss erfolgt sein

Das Einbringen einer Eigenleistung – in der Regel ein Drittel der projektspezifischen Gesamtkosten – ist Voraussetzung der Antragstellung und sollte im Antrag nachgewiesen werden. Die für eine Digitalisierung notwendigen konservatorischen und / oder restauratorischen Maßnahmen müssen, um als Eigenleistung anerkannt werden zu können, nachweislich projektspezifisch sein und über die Grundaufgabe der Einrichtung hinausgehen.

Kooperationsprojekte sind ausdrücklich erwünscht, bspw. bei kleinen bestandshaltenden Einrichtungen, die sich für die Digitalisierung mit einer Informationseinrichtung zusammenschließen, die über Digitalisierungserfahrung verfügt.

#### **IV. Anforderungen an die Bestandsauswahl**

Die Auswahl der zu digitalisierenden Bestände sollte unter Berücksichtigung der folgenden forschungsinduzierten und bibliotheksfachlichen Kriterien getroffen und im Antrag nachvollziehbar dargestellt werden. Dabei sollten forschungsinduzierte Kriterien bei der Bestandsaus-

wahl im Vordergrund stehen. Das Verhältnis der ausgewählten Handschriften zum Gesamtbestand der antragstellenden Institution(en) sollte deutlich werden. Soweit zutreffend sollte auf jedes der folgenden Kriterien im Projektantrag eingegangen werden.

#### (1) Inhaltliche Bedeutung des Corpus

Grundsätzlich orientiert sich die Auswahl zu digitalisierender Handschriften und somit die Bildung von Corpora an Forschungsinteressen. Zentraler Aspekt ist somit die inhaltliche Relevanz des Corpus, die je von den Fachdisziplinen und/oder den besitzenden Institutionen zu bewerten und in den Projektanträgen zu begründen ist.

Corpora können sich z.B. aus Provenienzen definieren (z.B. Streubestände einer Region, umfangreiche Handschriftenfonds großer Bibliotheken) oder aber aus thematischen Forschungsprojekten und -interessen ableiten (z.B. historische Fonds, Erforschung einzelner Texte oder Textgruppen, virtuelle Rekonstruktionen historischer Bibliotheksbestände, kunsthistorische Fragestellungen, Editionsprojekte, ...).

Die Auswahl von Handschriften sollte auch anhand der bisherigen und zu erwartenden künftigen Nutzung begründet werden.

#### (2) Zugänglichkeit für die Forschung

Aufgrund ihres ideellen oder materiellen Werts sind in vielen Bibliotheken zahlreiche Einzelhandschriften von der Benutzung im Lesesaal ausgeschlossen, zum Beispiel sog. Zimelien oder Tresorhandschriften als herausragende Objekte des Kulturerbes. Ferner werden manche besonders fragile Handschriften aus konservatorischen Gründen von der Benutzung ausgeschlossen. Zugangsbeschränkte Materialien sind oft von besonders hohem Interesse für die Forschung.

In diese Kategorie fallen auch schwer zugängliche Bestände aus Klein- und Kleinstsammlungen, deren digitale Zugänglichkeit z.B. bei eingeschränkten Öffnungszeiten und verteilten Beständen einen Mehrwert für die Forschung darstellt.

#### (3) Erschließungssituation

Art, Umfang, Alter und Verfügbarkeit der Beschreibungsdaten für das zu digitalisierende Corpus sollten im Antrag erläutert werden. Die öffentliche Zugänglichmachung der Erschließungsdaten über das zentrale Handschriftenportal ist unabdingbar. Mindestvoraussetzung ist, dass Beschreibungsdaten im Umfang der Bestandsliste vorliegen.

Ebenso kann im Nachgang zu der von der DFG geförderten Tiefenerschließung die retrospektive Digitalisierung von bereits erschlossenen Fonds durchgeführt werden. Bei besonders großen Corpora gut erschlossener Bestände sollte eine Auswahl getroffen und begründet werden.

#### (4) Digitalisierungsvorlagen

Erwartet wird eine Digitalisierung vom Original.

In begründeten Fällen kann eine Digitalisierung vom Mikrofilm sinnvoll sein, wenn

- das Original nicht mehr vorhanden ist.
- eine erneute Aufnahme der gesamten Handschrift aus konservatorischen Gründen nicht oder nur mit erheblichen Aufwand oder Qualitätseinbußen (Textverlust) möglich ist.
- der Zustand des Objektes sich seit der Verfilmung verändert hat, etwa durch einschneidende Restaurierungsmaßnahmen, Katastrophenschäden etc., und der ursprüngliche Zustand für die Forschung relevant ist.

Bei Mikrofilmen sollten mindestens Graustufenaufnahmen vorliegen. Enthält die Handschrift für die Forschung relevante Farbinformationen, sollten mindestens Farbmikrofilme als Vorlage verwendet werden.

#### (5) Erhaltung und Gefährdungsgrad

Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad der Materialien sind keine ausschlaggebenden Merkmale, sie können allenfalls zusätzlich als Unterscheidungsmerkmal hinzugezogen werden.

Der Anteil von benutzungsbeschränkten Handschriften, von geschädigten Bänden, die aus Bestandserhaltungsgründen nicht im Original benutzt werden können, sowie von Beständen aus Klein- und Kleinstsammlungen, sollte in den Anträgen quantifiziert werden.

## V. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen der Ausschreibung können alle im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ existierenden Module beantragt werden (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)). Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein.

Es ist geplant, die Ausschreibung zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften zu wiederholen.

## VI. Termine und Antragstellung

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten zur besseren Planbarkeit der Begutachtung, **bis zum 15.11.2018 eine unverbindliche, kurze Interessensbekundung** einzureichen, die folgende Informationen enthält (max. 3 Seiten):

- Kurzdarstellung des zu digitalisierenden Bestandes (u. a. Inhalt, Umfang, Zusammensetzung, Erschließungsstand)
- Ziel des Projektes (Digitalisierung oder Digitalisierung mit Erschließung)
- Informationen zur Projektstruktur (beteiligte Personen und Institutionen)
- geplante Projektlaufzeit

Die Interessensbekundungen reichen Sie bitte per E-Mail an [lis@dfg.de](mailto:lis@dfg.de) ein.

**Vollanträge können bis zum 15.02.2019 eingereicht werden.**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>). Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Erschließung und Digitalisierung – Ausschreibung „Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften“. Berücksichtigen Sie bitte bei der Antragstellung das Programm-Merkblatt 12.15 ([DFG-Vordruck 12.15](#)) sowie den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) ([DFG-Vordruck 12.01](#)).

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich. Für die Umsetzung der Registrierung sollten mindestens 48 Stunden eingeplant werden.

Die Anträge werden in einer Begutachtungsgruppe sowohl von fachwissenschaftlichen als auch informationsfachlichen Expertinnen und Experten vergleichend begutachtet und die Begutachtungsergebnisse dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **Weiterführende Informationen**

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter finden Sie unter:

[www.dfg.de/foerderung/formulare](http://www.dfg.de/foerderung/formulare)

Die in der Pilotphase zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften und in Hinblick auf das Handschriftenportal erarbeiteten Handreichungen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie als Hilfestellung zur Vorbereitung der Vorhaben und der Antragstellung unter:

[Einführungsdokument zu den Handreichungen](#)

Das Dokument enthält Links zu weiterführenden Materialien, die Sie hier finden:

[Materialien zur Erschließung und Digitalisierung von Handschriften](#)

Informationen zur standardisierten Kurzerfassung nach dem Verfahren der Bestandsliste finden Sie unter:

[Verfahren der Bestandsliste](#)

## **VII. Ansprechpersonen bei der DFG**

Dr. Annette Doll-Sellen: Tel. +49 228 885-2201, [Annette.Doll-Sellen@dfg.de](mailto:Annette.Doll-Sellen@dfg.de)

Ulrike Hintze: Tel. +49 228 885-2399, [Ulrike.Hintze@dfg.de](mailto:Ulrike.Hintze@dfg.de)